



**LEGATE FÜR DIE AIDS-HILFE SCHWEIZ**  
**HOFFNUNG SCHENKEN**



Ein Legat oder eine Erbschaft zugunsten einer gemeinnützigen Organisation will gut überlegt sein. Diese Broschüre stellt Ihnen deshalb die Arbeit der Aids-Hilfe Schweiz im Detail vor und bietet Ihnen Wissenswertes zum Thema Erbschaften und Testamente.

<b>3</b>	Die Aids-Hilfe Schweiz und Ihre Ziele
<b>6</b>	HIV und Aids bleiben eine Herausforderung
<b>11</b>	Prävention, Beratung und Nothilfe als Hauptaufgaben
<b>14</b>	Das spricht für ein Testament
<b>16</b>	In sechs Schritten zum Testament
<b>18</b>	Glossar mit Erklärungen rund ums Erbe
<b>20</b>	Fragen und Antworten zum Testament
<b>22</b>	Weiterführende Informationen
<b>Beilage</b>	Checkliste Testament Antwortkarte Mustertestamente

**Aids** steht für die englische Bezeichnung «**Acquired Immunodeficiency Syndrome**», zu deutsch «Erworbenes Immunschwächesyndrom». Ursache für Aids ist eine **Infektion mit HIV**, dem HI-Virus («**Human Immunodeficiency Virus**» oder deutsch: «Menschliches Immunschwäche-Virus»). Wer sich mit dem HI-Virus infiziert, ist **HIV-positiv**. Eine Infektion mit HIV ist nicht heilbar.

Aids bezeichnet jenes Stadium der HIV-Infektion, bei dem das Immunsystem stark beeinträchtigt ist und sich schwerwiegende und zum Teil lebensbedrohliche Infektionskrankheiten und Tumore entwickeln.

Die Aids-Hilfe Schweiz ist der Dachverband von kantonalen und regionalen Aids-Hilfen und weiteren in diesem Bereich tätigen Organisationen. Seit 1985 engagieren wir uns in der Aids-Prävention: Wir klären auf, informieren und beraten rund um HIV und Aids. Und wir setzen uns für HIV-positive Menschen in der Schweiz ein.

Die Aids-Hilfe Schweiz ist eine Nonprofit-Organisation und als Verein organisiert. Der Bund unterstützt unsere Arbeit mit jährlichen Beiträgen, welche jedoch nur einen Teil unserer Ausgaben decken. Daher sind wir auf Spenden, Legate und Schenkungen angewiesen. Nur so können wir die ständig wachsenden und komplexer werdenden Aufgaben rund um HIV und Aids bewältigen.

#### Dank Ihrer finanziellen Unterstützung können wir:

Die Schweizer Bevölkerung rund um HIV und Aids aufklären, informieren, und beraten.

Aufzeigen, wie man sich effektiv vor HIV/Aids schützt.

Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot für HIV-Positive und Aidskranke so entwickeln, dass es mit neuen Herausforderungen Schritt halten kann.

Menschen mit HIV/Aids schnell und unbürokratisch aus der schlimmsten finanziellen Not helfen.

**Die Aids-Hilfe Schweiz will:**

**Neue Infektionen mit dem HI-Virus verhindern.**

Täglich erfahren zwei bis drei Menschen in der Schweiz, dass sie HIV-positiv sind. Aids ist nicht heilbar, und es gibt keine Impfung dagegen. Wer das HI-Virus einmal in sich trägt, trägt es sein restliches Leben lang mit. Vorbeugen ist und bleibt der einzige wirksame Schutz gegen das Virus.

**Betroffene Menschen und ihnen Nahestehende unterstützen und ihre Lebensqualität verbessern.**

Nach der Diagnose selbst oder im Leben mit HIV und Aids entstehen immer wieder schwierige Situationen. Beratungen, ein Austausch mit Fachleuten oder in dringenden Fällen finanzielle Nothilfe bieten Entlastung in Krisensituationen und leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

**Verständnis für HIV-positive Menschen, ihre Familien und Freunde wecken und die Solidarität mit ihnen stärken.**

Diskriminierung und Stigmatisierung begünstigen die Ausbreitung von HIV/Aids, da Betroffene aus Angst vermehrt schweigen. Das Leben mit HIV und Aids ist beschwerlich. Menschlichkeit und Solidarität anstelle von Ausgrenzung und Vorurteilen können es jedoch erleichtern.

Die Ausrichtung eines Legates hilft der Aids-Hilfe Schweiz dabei, diese Ziele zu erreichen. Wir sind sehr dankbar, wenn Sie uns über Ihr eigenes Leben hinaus in unserem Engagement unterstützen.



... MEINE KINDER SIND UNENDLICH ERLEICHTERT,  
DASS ES MIR INZWISCHEN WIEDER BESSER GEHT ...

## AIDS BLEIBT EINE HERAUSFORDERUNG

Für jeden einzelnen der betroffenen Menschen ebenso wie für unsere Gesellschaft ist Aids weiterhin eine Herausforderung. Die Aids-Hilfe Schweiz engagiert sich gezielt in Aufklärung, Information und Prävention und verzichtet darauf, eine Schuldfrage zu stellen. Denn Schuldzuweisungen helfen beim Thema Aids nicht weiter: Sie verhindern weder HIV-Infektionen noch helfen sie bei der Alltagsbewältigung mit HIV und Aids.

Die Aids-Hilfe Schweiz berät Verunsicherte und Verzweifelte und zeigt Jung und Alt, wie man sich einfach vor Aids schützt.

**Wir reden Klartext und werden nicht müde, aufzuzeigen, dass Aids ein Thema ist, das alle angeht und betreffen kann.**

Die Aids-Hilfe Schweiz steht zudem an der Seite der über 20'000 HIV-positiven Menschen in der Schweiz. Wir setzen uns anwaltlich für sie ein und stehen ihnen bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam stellen wir uns den Herausforderungen, die das Leben mit HIV und Aids heute mit sich bringt. Unsere Veranstaltungen, Publikationen und Beratungen leisten Hilfe zur Selbsthilfe und fördern selbstbestimmtes Handeln.

## HIV UND AIDS: KAUM SICHTBAR, ABER PRÄSENT

Aids wurde in den Achtzigerjahren mit Bildern von ausgemergelten, todgeweihten Kranken zum Thema. Die Bilder verunsicherten und machten Angst. Damals gab es fast keine Informationen zu HIV und Aids; die Diagnose HIV-positiv entsprach einem Todesurteil.

Das hat sich geändert: Heute ist bei uns – dank der Medizin – ein längeres Leben mit HIV und Aids möglich.

Obwohl in der Schweiz weit über 20'000 Menschen mit HIV/Aids leben, ist die Krankheit in der Öffentlichkeit kaum sichtbar. Viele HIV-Positive fürchten sich auch heute noch davor, mit ihren Nächsten, ihren Freunden oder ihrem Arbeitgeber darüber zu reden, dass sie HIV-positiv sind. Aus Angst davor, nicht mehr akzeptiert zu werden, die Arbeit, die Familie oder die Freunde zu verlieren. Wie beschwerlich das Leben mit dem HI-Virus tatsächlich ist, wissen daher fast nur unmittelbar davon Betroffene.

**Legate und Spenden ermöglichen uns, die Unterstützungsangebote für HIV-positive und aidskranke Menschen auf die neuen Lebensrealitäten der Langzeitkranken auszurichten und ihnen tatkräftig zur Seite zu stehen.**



... EURE BERATUNG WAR FÜR MICH DER WEG HINAUS  
AUS EINER BODENLOSEN KRISE ...

HOPFUNG SCHENKEN

## DAS LEBEN MIT AIDS

Für viele HIV-positive Frauen, Männer und Kinder ist das Leben mit dem HI-Virus schwer. Wer das HI-Virus einmal in sich trägt, wird es trotz Medikamenten nie mehr los. Aids ist weiterhin unheilbar; eine Impfung dagegen gibt es nicht. Die Medikamente haben Nebenwirkungen, die den Alltag vieler HIV-Positiver oder Aidskranker enorm erschweren: zum Beispiel durch dauernde Müdigkeit und Übelkeit, wochenlangen Durchfall, Schwindelgefühle und Depressionen.

Die Aids-Hilfe Schweiz unterstützt die Kranken und setzt sich für ein Leben in Würde trotz HIV/Aids ein. Mit speziellen Kursen und Publikationen zum Umgang mit HIV und Aids unterstützen wir Betroffene. Regelmässige Information über aktuelle medizinische Entwicklungen und individuelle juristische sowie medizinische Beratung runden unser Angebot ab.

**Die Aids-Hilfe Schweiz ist für viele Betroffene eine wichtige Anlaufstelle geworden, auf die sie zählen.**

Einer davon ist Peter, der uns schreibt:

«Eure Beratung war für mich der Weg hinaus aus einer bodenlosen Krise. Dank Euch konnte ich das HI-Virus kennen und verstehen lernen. Ihr habt meinem Leben wieder einen Sinn gegeben. Dafür danke ich Euch allen.»

## EINE NEUE PERSPEKTIVE

Das längere Leben mit HIV/Aids schafft für die meisten HIV-Positiven eine völlig neue Perspektive und bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich. Standen früher Krankheit und Tod im Zentrum, so stehen heute für viele eine plötzlich veränderte Zukunftsplanung und die Erhaltung der Erwerbstätigkeit im Mittelpunkt.

Deshalb setzt sich die Aids-Hilfe Schweiz für den Erhalt der Erwerbsfähigkeit von HIV-positiven Menschen ein und versucht systematisch, die zahlreichen Hürden abzubauen, mit denen sich HIV-Positive im Arbeitsalltag, beim Stellenwechsel und in Bewerbungsprozessen konfrontiert sehen.

Da die Situation auch für Arbeitgeber neu ist, versuchen wir, falsche Vorstellungen und unbegründete Ängste gezielt abzubauen – mit Sensibilisierungsarbeit und einer speziellen Aufklärungskampagne für Betriebe.

Dazu kommt ergänzend die Internet-Jobbörse [www.workpositive.ch](http://www.workpositive.ch) – ein Internet-Stellenmarkt, auf dem kostenlos Stellengesuche und Stellenangebote platziert werden können.

## LEBEN RETTEN – PRÄVENTION UND BERATUNG

Für uns ist jede neue HIV-Infektion eine zu viel. Mit einem Legat helfen Sie uns dabei, in der Aids-Prävention am Ball zu bleiben. Sie ermöglichen uns, die Schweizer Bevölkerung weiterhin rund um HIV und Aids aufzuklären und Verunsicherte zu beraten.

Aufklärung und Beratung leisten wir durch die Publikation von Informationsmaterial und Broschüren, durch unsere Mitarbeit an der STOP-Aids Kampagne, aber auch telefonisch, per Internet auf [www.aids.ch](http://www.aids.ch) und in speziellen Präventionsprojekten wie unserem Schulprojekt «Heute über Aids reden».


Dort berichten HIV-positive Menschen in Schulklassen über ihr Leben und ihre Erfahrungen mit Aids. So bekommt die Krankheit ein persönliches Gesicht und eine Stimme. Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Konsequenzen einer HIV-Infektion und erfahren von Betroffenen direkt, was es heisst, mit Aids zu leben. Und sie lernen auf eindrückliche Art, wie sie sich vor Aids schützen.

**Schnell und unkompliziert leisten wir dort finanzielle Unterstützung, wo sonst keiner mehr hilft.**

Wir entlasten zum Beispiel Menschen wie Anna und Karin aus ihrer Notlage und können ihnen so wieder Hoffnung auf eine Zukunft geben:

Der 39-jährigen Mutter Anna konnten wir eine alternative Behandlung der Toxoplasmose bezahlen. Diese Krankheit ist für HIV-positive und aidskranke Menschen lebensgefährlich. Anna vertrug die Nebenwirkungen der ursprünglich verordneten Medikamente nicht, und die Krankenkasse kam für die Alternativbehandlung nicht auf. Ihre Kinder waren unendlich erleichtert, als es ihrem Mami endlich wieder besser ging.

Der 16-jährigen, HIV-negativen Karin, konnten wir den Besuch des Gymnasiums ermöglichen. Ihre Eltern sind beide HIV-positiv: Die Zusatzkosten für den weiteren Schulbesuch von Karin sprengten die Möglichkeiten des knappen Budgets. Das Dorf, in dem die Familie lebt, ist so klein, dass die Mutter befürchten muss, ihre Stelle zu verlieren, wenn sie dem Sozialarbeiter von ihrer HIV-Infektion erzählt. Deshalb schweigt sie – und damit bleiben für Karin die sonst in diesen Fällen üblichen Unterstützungsleistungen aus.



... ICH BIN GLÜCKLICH, DASS ICH WEITERHIN  
DAS GYMNASIUM BESUCHEN KANN, UND MIR SO NOCH  
ALLE WEGE OFFEN STEHEN ...

## ES LOHNT SICH, EIN TESTAMENT ZU MACHEN

### Ein Testament gibt Ihnen Gewissheit.

Die Gewissheit, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod so verwendet wird, wie Sie es für richtig halten. Die Gewissheit, dass Ihr letzter Wille respektiert wird. Und die Gewissheit, dass diejenigen Personen und Organisationen berücksichtigt werden, die Ihnen in Ihrem Leben nahe gestanden haben.

Es gibt zwei Formen eines Testaments: das eigenhändige (handschriftliche) und das öffentliche (notarielle) Testament. Damit Ihr eigenhändiges Testament rechtsgültig ist, muss es von Anfang bis Schluss handschriftlich niedergeschrieben, mit Ort und exaktem Datum versehen und von Ihnen unterschrieben sein. Das öffentliche Testament wird nach Ihrem Willen durch einen Notar erstellt und von ihm beglaubigt.

### Ein Testament schafft Klarheit.

Und zwar für Sie und für Ihre Erben. Es vermeidet Auseinandersetzungen unter den Erben und ermöglicht eine rasche Erbteilung.

Damit Ihr Testament nach Ihrem Tod schnell gefunden wird, schreiben Sie am besten eine „Anordnung im Todesfall“, die Sie an das zuständige Zivilstandsamt schicken. Darin können Sie zum Beispiel festhalten, wer im Todesfall benachrichtigt werden soll, wie Sie bestattet werden möchten, wo Ihr Testament aufbewahrt wird und wer als Willensvollstrecker eingesetzt werden soll.

### Ein Testament kann jederzeit geändert werden.

Das ist besonders wichtig nach einschneidenden Veränderungen in Ihrem Privatleben wie Geburt, Heirat, Trennung, Scheidung oder Todesfall. Auch die Änderungen müssen handschriftlich vorgenommen, datiert und von Ihnen unterschrieben werden. Bei grösseren Änderungen ist es ratsam, das Testament vollständig neu zu schreiben.

### Regelungen ohne Testament

Ohne Testament wird Ihr Erbe unter den gesetzlichen Erben aufgeteilt. Falls Sie keine Kinder und keine Ehepartnerin oder keinen Ehepartner haben, sind Ihre Eltern und Grosseltern sowie deren Nachkommen erbberechtigt – also Ihre Geschwister, Cousins und Tanten bis hin zu weit entfernten Verwandten.

Sind auch keine gesetzliche Erben vorhanden, fällt Ihr Vermögen ohne Testament an den Staat, genauer an Ihren letzten Wohnkanton oder Ihre Wohngemeinde. Ist das Testament ungültig, tritt die gesetzliche Erbfolge ein oder ein früheres Testament wird wieder gültig.

### Erbvertrag anstatt Testament

Es gibt Situationen, in denen sich ein Erbvertrag besser eignet als ein Testament, beispielsweise, wenn es um die finanzielle Absicherung von Konkubinatspartnern geht oder wenn steuerliche Überlegungen eine grosse Rolle spielen.

Ein Erbvertrag ist eine Vereinbarung zwischen dem Erblasser und den zukünftigen Erben und muss notariell beglaubigt werden. Die Vertragspartner können den Erbvertrag nur gemeinsam ändern.

## IN SECHS SCHRITTEN ZUM TESTAMENT

**Wenn Sie die folgenden sechs Punkte durchlaufen, haben Sie am Ende Ihr eigenhändiges, rechtsgültiges Testament vorliegen.**

### 1.

Als erstes stellen Sie eine Inventarliste zusammen, die Ihnen einen Überblick über Ihr gesamtes Vermögen gibt. Sie finden am Schluss dieser Broschüre ein Beiblatt mit einer Checkliste zur Vermögensaufstellung.

### 2.

Es gibt Personen, die erbrechtlich pflichtteilgeschützt sind, also in jedem Fall einen Mindestanteil Ihres Vermögen erben. Dazu gehören Kinder, Ehepartner und Eltern. Über den Pflichtteil hinaus können Sie in Ihrem Testament jedoch Personen und Institutionen begünstigen, die Ihnen zusätzlich am Herzen liegen. Machen Sie eine Auflistung mit den Namen dieser Personen und Organisationen.

### 3.

Nach Fertigstellung der Liste überlegen Sie sich, wem von diesen Personen und Organisationen Sie welche Teile Ihres Vermögens vererben möchten.

### 4.

Jetzt haben Sie die wichtigsten Inhalte Ihres Testaments zusammengetragen. Auf dieser Grundlage können Sie nun einen ersten Testamentsentwurf schreiben. Nehmen Sie den Entwurf nach ein paar Tagen nochmals in die Hand. Ergänzen und ändern Sie ihn, bis Sie von Ihrem Entwurf überzeugt sind.

### 5.

Nehmen Sie den Entwurf als Vorlage und schreiben Sie jetzt Ihr Testament. Bitte beachten Sie, dass es von Anfang bis Ende handgeschrieben, mit Ort und Datum versehen und von Ihnen unterschrieben ist. Bei anspruchsvollen Vermögenssituationen oder komplexen Verwandtschaftsverhältnissen empfiehlt es sich, eine Fachperson hinzuzuziehen. So können Sie sich beraten lassen und überprüfen, ob Ihr Testament vollständig und rechtlich korrekt ist.

### 6.

interlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort, damit es nach Ihrem Tod gefunden wird: zum Beispiel bei einem Willensvollstrecker (Anwalt, Notariat, Hausbank) oder der zuständigen amtlichen Stelle Ihres Wohnkantons oder Ihrer Wohngemeinde. Halten Sie «Anordnungen im Todesfall» in einem separaten Brief an das Zivilstandsamt fest. Nach Ihrem Tod wird Ihr Testament eröffnet; Ihr letzter Wille wird den von Ihnen begünstigten Personen und Organisationen mitgeteilt.

## Erben

Sie können in Ihrem Testament nach Ihrem Wunsch Erben einsetzen. Als Erben können natürliche Personen oder Organisationen wie beispielsweise die Aids-Hilfe Schweiz eingesetzt werden.

### Miterbin

Falls Sie alleinstehend sind und niemand aus Ihrer Verwandtschaft pflichtteilgeschützt ist, können Sie eine Person oder Organisation auch als Alleinerbin einsetzen.

### Alleinerbin

Falls Sie alleinstehend sind und niemand aus Ihrer Verwandtschaft pflichtteilgeschützt ist, können Sie eine Person oder Organisation auch als Alleinerbin einsetzen.

### Nacherbin

Sie können Ihr Vermögen zunächst einer bestimmten Person vererben und gleichzeitig bestimmen, wer Ihr Vermögen nach dem Tod dieser Person erhalten soll, also als Nacherbin eingesetzt wird. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, Organisationen wie die Aids-Hilfe Schweiz in Ihrem Testament zu berücksichtigen und gleichzeitig Ihnen nahestehende Personen, beispielsweise Ihre Partnerin oder Ihren Partner, finanziell abzusichern. Wenn Sie eine Person oder Organisation zur Nacherbin bestimmen, erhält diese nach dem Tod der zunächst begünstigten Person den Rest Ihres Erbes.

## Erbschaft

Erben erhalten bei der Teilung der Erbschaft alles, was der Erblasser hinterlassen hat, ausser allfälligen vorher ausgerichteten Legaten. Eine Erbschaft umfasst das ganze Vermögen inklusive Schulden. Das bedeutet, dass Erben, welche die Erbschaft annehmen, auch für die Schulden des Erblassers aufkommen und diese begleichen müssen.

## Gesetzliche Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge ist im Erbrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches geregelt. Gesetzliche Erben sind diejenigen Personen, die von Gesetzes wegen die Erbschaft erhalten, wenn kein Testament vorhanden ist. Es sind dies überlebende Ehepartner, Kinder/Adoptivkinder, Eltern und weitere Verwandte bis zum grosselterlichen Stamm. Ohne gesetzliche Erben und ohne Testament oder Erbvertrag erbt der Staat Ihr gesamtes Vermögen.

## Legat

In einem Legat (Vermächtnis) wird ein bestimmter Vermögenswert oder Sachwert vermacht. Legate werden vor der Teilung der Erbschaft ausgerichtet. Pflichtteile dürfen dabei nicht verletzt werden. Legatnehmer haften nicht für Schulden des Erblassers, also des Verstorbenen, der ein Erbe hinterlässt.

## Legat oder Erbschaft?

Die Aids-Hilfe Schweiz bevorzugt Legate gegenüber Erbschaften, weil bei Legaten die Abwicklung einfach und unbürokratisch erfolgen kann. Für eine Nonprofit-Organisation wie die Aids-Hilfe Schweiz ist dies ein wichtiger Punkt.

## Pflichtteil

Der Pflichtteil ist derjenige Erbteil, auf den Ehegatten, Nachkommen und Eltern von Gesetzes wegen einen Anspruch haben. Wer Ehegatten, Nachkommen und Eltern im Testament oder im Erbvertrag dieses gesetzlich vorgeschriebene Minimum zuteilt, setzt sie auf den Pflichtteil. Die Pflichtteile von Ehegatten, Nachkommen und Eltern sind je nach Zivilstand und Familiensituation zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers unterschiedlich hoch.

## Zweckfreies oder zweckbestimmtes Legat?

Wenn Sie in Ihrem Testament die Aids-Hilfe Schweiz mit einem Legat berücksichtigen wollen, können Sie entweder ein Legat zur freien Verfügung oder ein zweckgebundenes Legat ausrichten. Da Legate oft erst Jahre nach dem Verfassen des Testaments zum Tragen kommen, ist es sinnvoll, eine allfällige Zweckbestimmung möglichst offen zu formulieren oder sogar ganz auf eine Zweckbestimmung zu verzichten. In diesem Fall kann die Aids-Hilfe Schweiz Ihr Legat wirklich dort einsetzen, wo es zum Zeitpunkt der Testamentseröffnung die grösste Wirkung zeigt.

## HÄUFIGE FRAGEN ZUM TESTAMENT

### Kann ich in meinem Testament frei über mein Vermögen verfügen?

Ja, sofern Sie die gesetzlichen Pflichtteile berücksichtigen. Enterben können Sie pflichtteilgeschützte Erben nur in speziellen Ausnahmefällen. Sind keine pflichtteilgeschützten Erben vorhanden, können Sie über Ihr gesamtes Vermögen frei bestimmen.

### Wie kann ich als alleinstehende Person verhindern, dass der Staat oder entfernte Verwandte mein Vermögen erben?

Schreiben Sie ein Testament. Darin können Sie Ihnen nahestehende Personen oder Organisationen wie die Aids-Hilfe Schweiz als Erben einsetzen.

### Wie kann ich alles meinem Ehepartner oder meiner Ehepartnerin hinterlassen und trotzdem die Aids-Hilfe Schweiz berücksichtigen?

Indem Sie in Ihrem Testament die Aids-Hilfe Schweiz als Nacherbin einsetzen oder ihr ein Nachlegat zuwenden. Sie können diesen Fall auch mit einem Erbvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Ehepartner oder Ihrer Ehepartnerin regeln.

### Was erbt mein Konkubinatspartner oder meine Konkubinatspartnerin, wenn ich kein Testament mache?

Ohne Begünstigung in Ihrem Testament oder ohne Erbvertrag sind Konkubinatspartner und -partnerinnen nicht erbberechtigt. Nur verheiratete Partner und Partnerinnen sind nebst Eltern und Kindern pflichtteilgeschützt.

### Wie kann ich meinen Konkubinatspartner oder meine Konkubinatspartnerin absichern?

Konkubinatspartner und -partnerinnen bezahlen von allen Erben die höchsten Erbschaftssteuern. Daher kann es vorteilhafter sein, zugunsten Ihres Partners oder Ihrer Partnerin eine Lebensversicherung abzuschliessen und ihm oder ihr die Erbschaft zur Nutzniessung zu überlassen.

Solange Ihr Partner respektive Ihre Partnerin lebt, erhält er oder sie so die Erträge aus dem Vermögen und kann zum Beispiel das vorhandene Haus bis ans Lebensende bewohnen. Erst nach seinem oder ihrem Tod wird der Nachlass unter den von Ihnen bestimmten Erben (beispielsweise der Aids-Hilfe Schweiz) verteilt.

### Wie kann ich in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft meinen Partner oder meine Partnerin absichern?

In einem Testament können Sie Ihren Partner oder Ihre Partnerin als Erbe oder Erbin einsetzen und so finanziell absichern. Das gilt sowohl für registrierte als auch für nicht registrierte gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Selbst in Kantonen mit Partnerschaftsgesetz ist der Partner oder die Partnerin von Gesetzes wegen jedoch weiterhin nicht erbberechtigt, da das kantonale Partnerschaftsgesetz keine Auswirkungen auf das schweizerische Erbrecht hat.

Hingegen gelten in Kantonen mit Partnerschaftsgesetz für registrierte gleichgeschlechtliche Paare die gleichen kantonalen Bestimmungen über die Erbschafts- und Schenkungssteuern wie für Ehepaare. Das bedeutet, dass registrierte Partner keine Erbschaftssteuern bezahlen müssen.

Unabhängig von kantonalen Partnerschaftsgesetzen wird das geplante Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft frühestens 2005 in Kraft treten und Auswirkungen auf das Erbrecht haben. Gleichgeschlechtliche registrierte Paare werden dann voraussichtlich erbrechtlich gleich behandelt wie Ehepaare.

### Welches sind die Unterschiede zwischen Testament und Erbvertrag?

In seinem Testament bestimmt der Erblasser allein über sein ganzes Vermögen. Er kann das Testament jederzeit errichten und frei ändern, eigenhändig oder auch vor dem Notar. Ein Erbvertrag muss immer von einem Notar beurkundet werden. Der Erbvertrag ist eine Vereinbarung zwischen dem Erblasser und den zukünftigen Erben. Er kann nur von den Vertragspartnern gemeinsam geändert werden. Er bietet Sicherheit gegen voreilige Meinungsänderungen eines Partners.

### Wann ist ein Erbvertrag sinnvoll?

Erbverträge werden oft in Ergänzung zu Eheverträgen errichtet. Wenn zwei Ehepartner einen Ehevertrag auf Gütergemeinschaft haben, geht beim Tod des einen Ehepartners das Gesamtgut an den überlebenden Ehepartner. Beide Ehepartner können in einem Erbvertrag festsetzen, dass nach dem Ableben des zweiten Partners eine gemeinnützige Organisation erbt.

Mit einem Erbvertrag kann auch die Wohnsituation des überlebenden Ehegattens den Kindern gegenüber klargestellt werden, indem dieser die lebenslängliche Nutzniessung am Nachlass erhält.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Für Ihre Fragen oder ein persönliches, vertrauliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen unsere Legatstelle direkt unter Telefon 01 447 11 20 oder [legate@aids.ch](mailto:legate@aids.ch)

Bei komplexen Vermögens- oder familiären Situationen, ist es empfehlenswert, sich von einer Fachperson beraten zu lassen. Juristinnen und Juristen, die auf Erb- und Eherecht spezialisiert sind, Notare und Banken mit Erbschaftsabteilung und Vermögensberatern können Ihnen weiterhelfen.

### Ihr Legat ist bei der Aids-Hilfe Schweiz in guten Händen

Zwei externe und unabhängige Stellen kontrollieren die Finanzen der Aids-Hilfe Schweiz: eine Revisionsgesellschaft als vereinsrechtlich vorgeschriebenes Kontrollorgan und die ZEWO. Die ZEWO garantiert mit ihren Kontrollen, dass die Legate gemäss dem Willen der Legatgeber eingesetzt werden. Bei der jährlichen Rechnungsprüfung durch eine unabhängige Kontrollinstanz wird zudem auch der sorgfältige Umgang mit Spendengeldern überprüft.

**Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!**

## FÜNF GUTE GRÜNDE FÜR EIN LEGAT AN DIE AIDS-HILFE SCHWEIZ

Ihr Legat rettet Leben und bietet Menschen eine Zukunft.

Ihr Legat ermöglicht unser Engagement gegen Unwissen und Diskriminierung.

Ihr Legat macht Betroffenen Hoffnung und bietet ihnen eine Perspektive.

Ihr Legat lindert die finanzielle Not von HIV-Positiven und Aidskranken.

Ihr Legat ist ein Vertrauensbeweis. Es wird nach Ihrem Willen eingesetzt oder dort verwendet, wo es am dringendsten benötigt wird.

### Herausgeberin

Aids-Hilfe Schweiz, Postfach 1118, 8031 Zürich  
Telefon 01 447 11 11, Fax 01 447 11 12, [www.aids.ch](http://www.aids.ch)

### Fotografie

Stefanie Degen, Andreas Lehner

### Gestaltung

werkhof AG für Konzept und Umsetzung, Zürich

### Spendenkonto

PC 80-23678-6

